

 **Einladung zur  
Einwohnergemeindeversammlung**

**Mittwoch, 20. März 2024, 19.00 Uhr**

In der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse, Therwil



# Traktanden

---

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023
- 2** Verkauf des gemeindeeigenen Kabelnetzes / Aufhebung des Reglements über die Gemeinschaftsantennenanlage
- 3** Strassenbeleuchtung / flächendeckende Umrüstung auf LED-Leuchtmittel / Kreditvorlage
- 4** Revision des Reglements über die Feuerungskontrolle / Genehmigung
- 5** Informationen zu aktuellen Themen
- 6** Diverses

Der Gemeinderat  
Therwil, im Februar 2024

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 und weitere Unterlagen zu den Traktanden können ab Donnerstag, 7. März 2024, auf unserer Webseite [www.therwil.ch](http://www.therwil.ch) (Rubrik «Politik / Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

## **1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023**

Auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 und weitere Unterlagen zu den Traktanden können ab Donnerstag, 7. März 2024, auf unserer Webseite [www.therwil.ch](http://www.therwil.ch) (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

## **2 Verkauf des gemeindeeigenen Kabelnetzes / Aufhebung des Reglements über die Gemeinschaftsantennenanlage**

### **Ausgangslage**

Das gemeindeeigene Kabelnetz soll zu einem sämtlichen Signalanbietern offenstehenden Glasfasernetz ausgebaut werden. Mit diesem Ziel hat am 9. Dezember 2020 die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, den «Vollausbau Glasfasernetz durch einen Partner, eventuell mit einer Minderheitsbeteiligung der Gemeinde» umzusetzen.

### **Geschichte des Verkaufs**

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 wurde das Netz im Juni 2021 mit Auflagen zum Verkauf ausgeschrieben. Nach Abschluss der Eingabefrist vom 30. November 2021 erfolgten keine Angebotseingaben, was der Gemeinde ermöglichte, das Netz in einem sogenannten freihändigen Verfahren zu vergeben. Dabei konnte die Gemeinde mit interessierten Firmen in Verhandlungen treten. Dies unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen der Ausschreibung im Wesentlichen eingehalten werden. Mit den anschliessend getätigten Verhandlungen konnte mit einer potenziellen Firma im Spätsommer 2023 ein paraphierter Kaufvertrag ausgearbeitet, aber nicht unterzeichnet werden, da seitens der Käuferschaft die Finanzierung letztlich nicht gewährleistet werden konnte.

### **Neuausschreibung – Verkauf des Kabelnetzes ohne Auflagen**

Aufgrund der unbefriedigenden Entwicklung musste ein neues Submissionsverfahren eingeleitet und der Verkauf des Kabelnetzes ohne Auflagen neu ausgeschrieben werden. Der wesentliche Unterschied zur ersten Ausschreibung liegt darin, dass keine Auflagen mehr bezüglich des Glasfasernetz-Ausbaus gemacht wurden. Um den ursprünglichen Gedanken, das bestehende Kabelnetz zu einem Glasfasernetz auszubauen, mitzuberücksichtigen, wurde nebst dem Kaufpreis (80%) ein zweites Zuschlagskriterium betreffend Betrieb und Ausbau des Kabelnetzes (20%) definiert.

### **Kaufangebot**

Mit der neuerlichen Ausschreibung ohne Auflagen gingen anfangs Dezember 2023 bei der Gemeinde verschiedene Kaufangebote ein.

Die InterGGA AG hat dabei das gemäss Zuschlagskriterien für die Gemeinde wirtschaftlichste Angebot mit einem Kaufpreis von CHF 1'850'256.00 (exkl. MWST) abgegeben.

### **Auswirkungen**

Um das Netz verkaufen zu können, muss die Kabelnetz-Infrastruktur vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt werden. Es handelt sich dabei um rund CHF 1.5 Mio.

Das heutige Kabelnetz soll per 1. Januar 2025 ins Eigentum der InterGGA AG übergehen. Die Gemeinde hat ab diesem Zeitpunkt an dieser Infrastrukturanlage kein Eigentum mehr, weshalb das Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage ausser Kraft zu setzen ist.

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 1. Dem Verkauf des Kabelnetzes an die InterGGA zu einem Preis von CHF 1'850'256.00 (exkl. MWST) zuzustimmen.**
- 2. Das Verwaltungsvermögen der Kabelnetzanlage ins Finanzvermögen zu überschreiben.**
- 3. Das Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage per 31. Dezember 2024 aufzuheben.**

## **3 Strassenbeleuchtung / flächendeckende Umrüstung auf LED-Leuchtmittel / Kreditvorlage**

### **Ausgangslage**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde ein Rahmenkredit von CHF 1'000'000 für eine 4. Ausbaustufe zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in den Quartierstrassen bewilligt. Mit diesem Kredit werden einzelne Strassenzüge in Koordination mit Strassen- und anderen Werkleitungsbauprojekten mit modernen LED-Leuchtkörpern ausgestattet, was die öffentliche Beleuchtung an diesen Orten deutlich verbessert. Dabei wird – wo nötig – auch der Kandelaberabstand angepasst. Mit dem noch zur Verfügung stehenden Restbetrag von rund CHF 300'000 werden in den nächsten ein bis zwei Jahren weitere Strassenzüge auf LED-Beleuchtungen umgerüstet. Dieses Vorgehen hat jedoch eine relativ langsame Anpassung zur Folge, so dass bisher erst ein entsprechend kleiner Anteil der Strassenbeleuchtung (ca. 150 Stk.) auf LED umgerüstet werden konnte. Ausserdem können bei der Beschaffung kaum Mengenrabatte geltend gemacht werden. Die seit 2018 eingebauten Leuchtmittel weisen zudem einen unterschiedlichen, teilweise bereits überholten, technischen Stand auf und sind somit nicht gleichermassen nutz- beziehungsweise steuerbar.

Eine Strategieanpassung beim Leuchtmittlersatz und der Umrüstung auf LED ist erforderlich.

### **Flächendeckende Umrüstung auf LED-Leuchtmittel**

Aktuell sind im gesamten Gemeindegebiet ca. 940 Leuchten im Einsatz, welche noch nicht mit modernen LED-Leuchtmitteln ausgestattet sind. Mit den neu verfügbaren, dimmbaren und funkgesteuerten LED-Leuchtmitteln können grossflächig Nachtabsenkungen sowie lokal individuelle Leuchtstärken eingestellt werden. Gegenüber herkömmlichen Lampen kann mit LED-Leuchtmitteln bis zu 80% Energie eingespart werden. Die Umwelt profitiert zusätzlich, weil die Lichtverschmutzung reduziert werden kann. Dank der Einzelansteuerung von Leuchten sowie dem Einsatz von Bewegungsmeldern ist die Sicherheit im öffentlichen Raum gleichwohl gewährleistet. Mit der Genehmigung eines neuen Kredits soll die gesamte Strassenbeleuchtung in vier Etappen bis 2027 auf LED umgerüstet werden. Dank dieses Vorgehens gelingt die Umrüstung auf LED schneller und preisgünstiger als bisher. Aufgrund der besseren Leuchteigenschaften ist auch ohne das kostenintensive, strassenprojektabhängige Verschieben der Kandelaber eine Verbesserung der Ausleuchtung zu erwarten. Lokale Optimierungen können bei Bedarf vorgenommen werden.

### **Kosten**

Die Kosten für die flächendeckende Umrüstung auf LED-Leuchtmittel für die öffentliche Beleuchtung belaufen sich auf total CHF 1'700'000. Dieser Betrag wird auf die Jahre 2024 bis 2027 in vier Etappen aufgeteilt.

#### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit in der Höhe von CHF 1'700'000 für den flächendeckenden Ausbau der öffentlichen Beleuchtung zu genehmigen. Der Ausbau sollte im Jahr 2027 abgeschlossen sein.**

## **4 Revision des Reglements über die Feuerungskontrolle / Genehmigung**

Nach erfolgter Vernehmlassung bei den Gemeinden hat der Regierungsrat Änderungen und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Die Verordnung hat bisher Kontrollen von Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1000 kW geregelt. Nun wird sie auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert. Ebenfalls eröffnen die Änderungen in der Verordnung den Gemeinden nunmehr die Möglichkeit, dass die Administration der Feuerungskontrollen der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) übergeben werden kann.

Der Verband der Feuerungskontrolleure mit eidgenössischem Fachausweis Region Baselland (VFKRBL) hat sich bereit erklärt, die Koordination der Kontrollen zu übernehmen und eine Geschäftsstelle Feuerungskontrolle nach dem Vorbild der Innerschweizer Kantone aufzubauen. Der VFKRBL hat sich im Handelsregister eintragen lassen, um als Verband die GFK Basel-Landschaft betreiben zu können. Es ist vorgesehen, dass die

Gemeinde vertraglich mit der GFK Basel-Landschaft die Feuerungskontrollen auf ihrem Gebiet koordiniert.

Die Gemeinden wurden aufgefordert, ihre jetzigen Öl- und Gasfeuerungsreglemente anzupassen. Die VFkG sieht dafür eine Frist bis zum 30. Juni 2024 vor. Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass die Holzfeuerungskontrollen ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet sind.

Die Gemeinde Therwil hat das kantonale Musterreglement übernommen, welches das bestehende Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle aus dem Jahre 2000 ersetzt. Im Reglement ist eine vollständige Liberalisierung der Öl- und Gasfeuerungskontrollen festgelegt. Die Holzfeuerungskontrollen haben zwingend im liberalisierten Modell zu erfolgen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Feuerungskontrolle zu genehmigen.**

### **5 Informationen zu aktuellen Themen**

Der Gemeinderat wird mündlich über einige aktuelle Themen berichten.

### **6 Diverses**

